

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

29.5.1846 (No. 145)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, den 29. Mai.

No. 145.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, den 27. Mai. (Statuten für das Albertus-Karolinen-Stift in Freiburg. Schluss.) — §. 11. Wenn bei Erledigung von Präbenden kein Fräulein vorhanden ist, an welches dieselben statutenmäßig vergeben werden könnten, so ist es gestattet, die vakanten Renten, in so weit sie je 600 fl. nicht übersteigen und in so lange kein bezugsberechtigtes, noch nicht eingewiesenes Fräulein vorhanden ist, an unterstützungsbedürftige Jünglinge, welche aus einer zur Stiftung berechtigten Familie ehelich abstammen, das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, und die für die weiblichen Kompetenten sonst vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen (§. 13), als zeitlicher Beitrag zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung zu vergeben. Der Bezug dieser Renten hört auf, wie der Bezug der Präbenden der Fräulein (§. 14); ferner wegen schlechten Fortgangs der Studien, endlich nach bestandener Staatsprüfung oder der Anstellung als Offizier. §. 12. Dem freiburger Armenfond sollen jährlich aus der Stiftskasse 50 fl. gegen die Verbindlichkeit ausbezahlt werden, ein demselben zuzustellendes Exemplar dieser Stiftsurkunde sorgfältig aufzubewahren. III. Abschnitt. Von den zur Theilnahme an dieser Stiftung erforderlichen Eigenschaften und von den Fällen, in welchen der Genuss derselben aufhört. §. 13. Das in das Stift aufzunehmende Fräulein muß: 1. aus einer der im §. 3 sub Nr. 1 — 4 aufgeführten Familien in rechtmäßiger Ehe erzeugt abstammen; 2. das achtzehnte Lebensjahr erreicht haben; 3. eine sittlich-religiöse Erziehung erhalten und sich stets nach solchen Grundsätzen betragen haben; 4. kein genügendes Vermögen besitzen, um hieraus seinen standesmäßigen Unterhalt bestreiten zu können. Die vorstehenden Requisite gelten auch in Bezug auf jene Fräulein, für welche ihre Eltern, Vormünder oder Anverwandte einen Erziehungsbeitrag (§. 8) zu erhalten wünschen, mit Ausnahme des Alters, welches auf das dreizehnte Lebensjahr festgesetzt wird. §. 14. Für eine Stiftsdame hört jede Theilnahme an dem Stifte auf: 1) mit deren Tode oder freiwilligen Austritt aus dem Stifte; 2) wenn sich dieselbe verheiratet, in welchem Falle ihr jedoch die Stiftsrente noch während eines Jahres nach der Verheiratung als eine Aussteuer fortbezahlt werden soll. Der Betrag einer einjährigen Rente kann auch, je nach Umständen, gleich nach der Verheiratung auf einmal gereicht werden; 3) wenn dieselbe wegen eines Vergehens rüchertlich verurtheilt ist oder notorisch einen unsittlichen, irreligiösen Lebenswandel führt. Ferner verliert eine Stiftsdame den Genuss der Rente, vorbehaltlich jedoch der ihr als Stiftsmitglied sonst zustehenden Rechte, wenn dieselbe zu einem Vermögen gelangt, wodurch sie vollkommen in den Stand gesetzt ist, ihren standesmäßigen Unterhalt selbst zu bestreiten. Auch hört das Recht zur Wohnung in dem Stiftshause in Folge einer, trotz mehrfachen vorausgegangenen Warnungen, fortgesetzten Unverträglichkeit auf. Die Frage, ob im vorstehenden Falle die Ausschließung aus dem Stifte oder Entziehung eines Stiftungsanteiles begründet ist, steht, nach gutachtlicher Einvernahme der Aebtissin, den Stiftungserkultoren zu, vorbehaltlich der Bestätigung ihres Beschlusses durch die vorgesetzte Staatsbehörde. Der Genuss des Erziehungsbeitrags für die jüngeren Fräulein hört in allen oben benannten Fällen und jedenfalls mit dem vollendeten fünfzehnten Lebensjahre auf. — IV. Abschnitt. Von der Aebtissin und deren Wahl, so wie von den ihr und den Stiftsdamen obliegenden Pflichten. §. 15. An der Spitze des Stiftes steht zunächst die aus der Mitte der Stiftsdamen gewählte Aebtissin. Die Wahl derselben findet im Stiftshause in Gegenwart des landesherrlichen Kommissärs, dem die Leitung der Wahl zusteht, ferner der Stiftungserkultoren und der zu diesem Akte einzuberufenden Stiftsdamen Statt; diejenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, haben desfalls ihre Entschuldigung einzureichen. Die Wahl geschieht durch geheime Stimmgebung; zu diesem Zwecke werden, nach Festsetzung des Wahltages, von den Stiftungserkultoren die geeigneten Wahlzettel an die Stimmführenden zur Ausfüllung und verschlossenen Rücksendung mitgetheilt; jeder Wahlzettel muß auf dem Umschlage mit der Namensunterschrift der Stimmführenden versehen seyn. Diejenige Stiftsdame, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt, ist als Aebtissin bezeichnet. Das Resultat der Wahl wird nebst dem Wahlprotokoll durch den landesherrlichen Kommissär sofort Seiner Königl. Hoheit dem Großherzoge zur allerhöchsten Bestätigung der Wahl unterthänigst vorgelegt. §. 16. Die vorzüglichste Pflicht der Aebtissin ist: Den Lebenswandel und das Betragen der Stiftsdamen in Beziehung auf Religiosität, Sittlichkeit und Anständigkeit zu überwachen. Sämmtliche Stiftsdamen sind dagegen verbunden, sich eines solchen Lebenswandels ernstlich zu befleißigen, der Aebtissin die schuldige Ehrerbietung zu erweisen und den statutenmäßigen Gehorsam zu leisten. Auch haben diejenigen Damen, welche nicht im Stiftshause wohnen, von der Wahl ihres Domizils und einer etwaigen Veränderung desselben, so wie von jedem länger andauernden Aufenthalte im Auslande der Aebtissin sofort Anzeige zu machen. Sollte sich eine Dame gegen diese ihr statutenmäßig obliegenden Pflichten irgend verfehlen, so hat die Aebtissin dieselbe vorerst liebevoll und mit Sanftmuth zur Besserung zu ermahnen, und wenn diese hierauf nicht erfolgen sollte, den Erkultoren zum weitern Benehmen hievon Anzeige zu machen. Die Aebtissin ist, falls sich mehre Damen zur gemeinschaftlichen Wohnung und Haushaltung entschließen, im Stiftshause zu wohnen verbunden. In diesem Falle hat dieselbe eine eigene Hausordnung zu entwerfen und solche den Erkultoren zur Bestätigung vorzulegen, sofort für deren strenge Handhabung Sorge zu tragen. In allen Fällen, auch wenn keine gemeinschaftliche Wohnung und Haushaltung stattfindet, hat die Aebtissin ihren Wohnsitz in Freiburg zu nehmen. V. Abschnitt. Von den Stiftungserkultoren, deren Wahl und Obliegenheiten. §. 17. Den durch Testament vom 3. Aug. 1837 ernannten Stiftungserkultoren, so wie ihren Nachfolgern, liegt im Allgemeinen die Verpflichtung ob, allen Schaden, der dieser Stiftung auf irgend eine Weise zugehen könnte, nach Kräften abzuwenden, dagegen alles mit Eifer und Sorgfalt vorzuziehen, was der Stiftung Nutzen bringen könnte, insbesondere

haben sie getreulich und gewissenhaft darüber zu wachen, daß diese Statuten in allen Punkten aufs Genaueste zum Vollzuge kommen, und das Stiftungsvermögen getreu verwaltet werde (§. 20). Die Erkultoren haben nach den statutenmäßigen Vorschriften die Einleitung zur Vergabung der Stiftungsrenten (§. 18) und zur Wahl der Aebtissin zu treffen (§. 15). Sie werden sich von Zeit zu Zeit in das Stiftshaus verfügen, um daselbst von der Aebtissin sowohl, als von jeder einzelnen Stiftsdame etwaige Wünsche oder Beschwerden entgegen zu nehmen, je nach Befund die erstere zu erfüllen, und den letzteren abzuwehren. Auch haben sie auf Anzeig, beziehungsweise nach Einvernahme der Aebtissin, die wegen Verfehlungen einiger Stiftsmitglieder erforderlichen Maßregeln vorzuziehen (§. 14 — 15). Wenn eine Präbende oder ein Beitrag zu den Erziehungsrenten zu vergeben ist, so haben die Stiftungserkultoren dies durch öffentliches Ausschreiben bekannt zu machen und die Kompetenten aufzufordern, sich binnen einer zu setzenden Frist unter Vorbringung der erforderlichen statutenmäßigen Nachweise bei ihnen anzumelden. Nach Umlauf dieser Frist schreiben die Erkultoren zur Vergabung der vakanten Rente, indem sie nach dem Willen des Stifters ein viertes Mitglied aus dem breisgauer Adel, welches ebenfalls die unter §. 19 festgesetzten Eigenschaften haben muß, zur Mitwirkung bei diesem Akte berufen, unter welchen der Senior aetatis den Vorsitz zu führen hat. Ueber die Vergabung entscheidet sodann die Mehrheit der Stimmen. Sollte eine solche nicht sofort zu erzielen, oder die Stimmen gleich getheilt seyn, so soll die Entscheidung dem Vorsitzenden zustehen. Bei jeder Vergabung einer Stiftsrente sollen sich die hiezu Berufenen ganz besonders die Bestimmungen dieser Statuten über die erforderlichen Eigenschaften der Kompetenten gegenwärtig halten, und dieselbe nach bestem Wissen und Gewissen nur der Würdigsten und Unterstützungsbedürftigsten zukommen lassen. §. 19. Wenn einer der dormaligen Erkultoren mit Tod abgeht, oder wegen Alters oder Gebrechlichkeit sich der ihm obliegenden Funktionen entziehen sollte, und in gleicher Weise in jeweils vorkommenden künftigen Fällen, steht den übrigen die Wahl eines Ersatzmannes nach den nachstehenden Bedingungen zu. Wählbar sind im Allgemeinen die großjährigen Mitglieder derjenigen breisgaulischen Familien, welche zur Theilnahme an dieser Stiftung berufen sind, und in Freiburg oder im Umkreis von nur wenigen Stunden ihren Wohnsitz haben. Es können jedoch diejenigen nicht gewählt werden, welche in dem gegründeten Rufe eines unsittlichen Lebenswandels stehen, ihr eigenes Vermögen schlecht administrieren oder gar erklärte Verschwender sind. Können sich die Erkultoren über die Ergänzung nicht vereinigen, so wird, auf hievon erstattete Anzeige, die die Oberaufsicht über die Stiftung führende Staatsbehörde ein nach den obigen Bestimmungen hiezu qualifizirtes Individuum als dritten Stiftungserkultor ernennen. VI. Abschnitt. Von der obersten Aufsicht über die Stiftung und der Verwaltung des Stiftsvermögens. §. 20. Die Erkultoren dieser Stiftung haben das Stiftsvermögen als getreue, gewissenhafte Hausväter zu verwalten, und sich hierbei an die besondern Bestimmungen zu halten, welche die von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Instruktion enthält. Letztere kann nur mit Genehmigung der vorgesetzten Staatsbehörde abgeändert werden. Die Erkultoren fassen ihre Beschlüsse in kollegialer Form nach Majorität der Stimmen. §. 21. Zur Beforgung des Rechnungswesens und sonst vorkommender Geschäfte soll ein eigener hiezu tüchtiger Verwalter mit einer Besoldung angestellt werden, welche die Dienstwohnung im billigen Anschlage eingerechnet, die Summe von tausend Gulden jährlich nicht übersteigen soll. Derselbe ist obrigkeitlich zu verpflichten, und hat eine Realkautions von 2000 fl. zu stellen. Auch soll es dem Ermessen der Erkultoren überlassen bleiben, dem Verwalter sowohl für sich im Falle unverschuldeter Dienstuntauglichkeit, als seinen Relikten eine verhältnismäßige Pension zuzusichern. Die Form des Rechnungswesens, die Registratur u. s. f. sollen nach den Vorschriften eingerichtet werden, welche bei den landesherrlichen verrechnenden Stellen eingeführt sind. Im Uebrigen hat sich derselbe nach der im §. 20 erwähnten Instruktion zu richten. §. 22. Zu der jährlichen Rechnungsabnahme sollen jeweils drei Ausschußmitglieder berufen werden, welche von den Stiftungserkultoren unter Bezug eines Mitgliedes des breisgauer Adels ein für allemal bezeichnet werden. Dieselben müssen die nämlichen Eigenschaften haben und dieselben Voraussetzungen in sich vereinigen, wie die Erkultoren. Stirbt ein Ausschußmitglied, so succedirt ihm eines der ältesten hiezu qualifizirten Mitglieder aus den beteiligten Familien. Den Ausschußmitgliedern steht die Revision der Rechnungen und die Befugniß zu, alle Einleitungen zu treffen, die sie zur Erhaltung und statutenmäßigen Verwendung und Vermehrung des Stiftsvermögens für förderlich halten, auch hiewegen nöthigenfalls bei der vorgesetzten Staatsbehörde Anzeige zur Abhilfe etwa vorkommender Unregelmäßigkeiten zu erstatten. Zu diesem Zwecke, und um die Ueberzeugung erlangen zu können, ob in allen Stiftungsangelegenheiten nach den Statuten verfahren worden ist, steht ihnen die Einsicht sämmtlicher Akten und Verhandlungen zu. Ueber den Akt der Rechnungsabnahme und Untersuchung der Stiftsverwaltung, bei welchem jeweils die Statuten ihrem ganzen Inhalte nach vorzulesen sind, ist ein getreues Protokoll zu fertigen, in welches alle Rügen und Bemängelungen aufzunehmen sind, welche die Ausschußmitglieder gegen die Verwaltung im Allgemeinen oder im Einzelnen zu machen für nöthig erachten. Diese Protokolle sind bei den Stiftungsakten aufzubewahren u. bei jeder Rechnungsabnahme ist das letztjährige Protokoll vorzulesen und zu prüfen, ob die gerügten Gebrechen indessen gehoben worden sind. VII. Abschnitt. Ehrendenkmal für den Stifter. §. 23. Es soll zum Andenken an den Stifter jährlich an seinem Todestage ein feierlicher Trauergottesdienst abgehalten werden, welchem alle hier anwesenden Stiftsdamen nebst den Erkultoren beizuwohnen haben. Die zur Stiftung eines solchen in der hiesigen St. Martinspfarrei abzuhaltenen Trauergottesdienstes erforderlichen Kosten sollen aus dem Stiftsvermögen entnommen werden. — Die gegenwärtigen Statuten sollen Seiner Königl. Hoheit dem Großherzoge von Baden zur allergnädigsten Sanction unterthänigst vorgelegt werden. Nach erfolgter allerhöchster Sanction sollen die Erkultoren

Summe
vom
Kläger
reits zu
S. 272
auffor-
dernde
auf diese

mündlich
Klägers
ange-
gen für

der
weiter,
auf

ebenden
zu
dieses
verpö-

ert.
ung.)
Michael,
837 mit
amerika
erfallen.
der

berfalls
schäftigen
nen Be-

vor la-
fauer,
beserben
g seiner
er'schen

mächtigte
Denie-
wenn
Zeit des
n.

hols,
ar.

bung.)
d. 24.
nd groß-
h'schen
Bander-
bekannt

stheilung

Nichter-
angeheilt
geladene,
gewesen

der,
bung.)
fer aus
ter und
von Bier-
allen.
so wird

rigenfalls
hen er zu

mündl-
rd wegen
der
öffentlichen

mün-
onnenberg
digt, und
Bormund
89 u. 509

dafür Sorge fragen, daß einer jeden der beteiligten Familien ein Exemplar zur Aufbewahrung zugestellt werde. Freiburg, den 26. März 1846. (L. S.) Peter, Graf v. Hennin, großh. bad. Kammerherr. (L. S.) Franz Anton, Fehr. v. Falkenstein, großherzogl. Kammerherr und geheimer Rath. (L. S.) Fidel, Frhr. Rink v. Balenstein, großh. Rittmeister à la Suite.

* Karlsruhe, 28. Mai. Die auf den 27. d. M. angekündigte ordentliche Generalversammlung der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt ist unter dem Vorsitze des Direktors der Anstalt, geh. Referendär Frhr. v. Stengel, welchen die Versammlung zu ihrem Präsidenten erwählte, unter dem Gesefrigen dahier abgehalten worden. Der Rechenschaftsbericht, welcher in dem Jahre 1845 eine Einnahme von 343,369 fl. 44 fr. und einen Gesamtvermögensstand von 4,672,870 fl. 32 fr. nachweist, wurde von dem Direktor der Anstalt mit folgendem Vortrage begleitet: „Meine Herren! Indem wir Ihnen die Rechnungsergebnisse des Jahres 1845 übergeben, haben wir nur Weniges dazu zu bemerken: Sie entnehmen aus unserer Vorlage einen Aktivstand des Vermögens von 4,672,870 fl. 32 fr. Am Schlusse des Jahres 1844 betrug das Vermögen 4,329,500 fl. 48 fr. und hat mithin um 343,369 fl. 44 fr. im vergangenen Jahre zugenommen. Wie ich Ihnen bei Vorlage des Rechenschaftsberichts für das Jahr 1843 zu bemerken die Ehre hatte, betrug der Zins der definitiv angelegten Kapitalien im Durchschnitt 4 fl. 27 fr. vom Hundert, dormalen beträgt er 4 fl. 27²/₃ fr. vom Hundert oder 4⁶¹/₁₀₀₀ Proz. Wir haben uns auch in der vergangenen Verwaltungsperiode bemüht, das Vermögen der Anstalt auf die möglichst sichere Weise anzulegen, und es gereicht dem Verwaltungsrath zur besonderen Beruhigung, Ihnen mittheilen zu können, daß die Anstalt, wie in den früheren, so auch in der vergangenen Verwaltungsperiode keinen Verlust an ihrem Kapitalvermögen erlitten hat; was wir übrigens nicht allein unserer Sorgfalt in dem Ausleihen der Gelder, sondern auch bei der großen Ausdehnung, welche dieses Geschäft gewonnen hat (wir haben gegen gewöhnliche Verzinsung 740, und auf Anuitäten 790 Kapitalien ausgeben), dem Glücke zuschreiben müssen. Auch müssen wir hier der Unterstützung anerkennend und dankend erwähnen, welche wir sowohl bei den Geschäftsfreunden der Anstalt, als auch bei den Mitgliedern finden, wenn wir sie um Rath und Hilfe ansprechen. Ein sicheres Mittel, die Anstalt gegen Verluste bei ihren Kapitalanlagen zu schützen, dürfte darin zu finden seyn, wenn sich sämtliche Mitglieder angelegen seyn lassen, den Verwaltungsrath bei der schwierigen Aufgabe der Kapitalanlage nach Kräften zu unterstützen und namentlich es zur Kenntniß desselben zu bringen, so oft sie bei einem angelegten Kapital die Interessen der Anstalt für gefährdet erachten. Mit Dank werden wir solche Mittheilungen entgegennehmen. Welchen Umfang dieses Geschäft gewonnen hat, und wie es fortan im Steigen begriffen ist, mögen Sie auch daraus entnehmen, daß im Laufe dieses Jahres schon 289,140 fl. neu zu Kapital angelegt wurden. Wenn unter Ziffer 3 der Einnahme des summarischen Rechnungsauszugs 118,568 fl. 30 fr. Zinsen als rückständig erscheinen, so muß dieses beim ersten Blicke auffallen, erläutert sich aber einfach dadurch, daß die Zinsen nicht bloß bis zum Verfalltag, sondern bis zum Rechnungsschlusse am 31. Dezember berechnet sind, und daß mithin der bei weitem größte Theil jener 118,568 fl. 30 fr. aus noch nicht versfallenen Zinsen besteht. Die Zahl der Einlagen aller Jahresgesellschaften betrug ursprünglich 38,417; davon sind seit dem Jahr 1835 abgegangen 2504, die Zahl der Einlagen beträgt mithin dormalen noch 35,913. Die letzte Jahresgesellschaft zählt 1836 Einlagen mit einem Einlagekapital von 99,929 fl. 29 fr.; davon fallen 617 Einlagen mit einem Einlagekapital von 36,221 fl. 47 fr. auf das Ausland, ein Zeichen, welcher Theilnahme die Anstalt sich auch dort erfreut, und wie man selbst in Ländern, wo neuerlich ähnliche Anstalten errichtet wurden, der diesseitigen den Vorzug einräumt. Ein besonders günstiges Ergebnis gewährt die Hinterlegungskasse. Als Durchschnitt der ständig hinterlegten Beträge ergibt sich die Summe von 1,047,977 fl. 30 fr.; davon wurden verzinst zu 3 Prozent 959,402 fl. 30 fr., zu 3¹/₂ Prozent 78,875 fl. 6 fr., und zu 4 Prozent 9700 fl., und sohin hat die Anstalt an Zinsen zu bezahlen 31,930 fl. 18 fr., sie bezieht aber, wie schon bemerkt 4⁶¹/₁₀₀₀ Prozent, mithin 46,750 fl. 16 fr., wornach der reine Ertrag der Hinterlegungskasse 14,819 fl. 58 fr. ist. Hierzu kommt noch, daß ein nicht unbedeutender Theil der hinterlegten Gelder vor Umfluß eines Vierteljahrs zurückgezogen, mithin nach den Bestimmungen der Statuten nicht verzinst wird, und daß ebenso die Anstalt für den Monat der Hinterlegung und jenem der Rückzahlung keinen Zins entrichtet, wodurch der Gewinn aus den hinterlegten Geldern um ein Bedeutendes erhöht wird; so daß man annehmen darf, daß der Gesamtaufwand an Verwaltungskosten durch den Ertrag der Hinterlegungskasse gedeckt wird. Diesen günstigen Ergebnissen müssen wir es auch zu einem großen Theile zuschreiben, daß sich an jenen Mitteln, welche durch den §. 99 der Statuten zur Bestreitung der Verwaltungskosten bestimmt wurden, im vergangenen Jahre ein reiner Einnahmehüberschuß von 34,277 fl. 36 fr. ergeben hat, welche den Spezialreserve- und Benefizienfonds der einzelnen Jahresgesellschaften zugeschrieben wurden. Die höchsten Renten betragen von einer Einlage von 200 fl. für das Jahr 1846 in der Jahresgesellschaft von 1835 212 fl. 54 fr., in jener von 1836 184 fl. 22 fr., in jener von 1837 71 fl. 31 fr., von 1838 104 fl. 34 fr., von 1839 46 fl. 43 fr., von 1840 36 fl. 15 fr., von 1841 22 fl. 49 fr., von 1842 16 fl. 24 fr., von 1843 12 fl. 58 fr. und in jener von 1844 12 fl. 39 fr. Die niederste Rente beträgt statutengemäß 7 fl. von einer Einlage von 200 fl.; in der Jahresgesellschaft von 1835 ist diese Rente auf 7 fl. 20 fr. gestiegen. Wenn man das reine Einlagekapital aller Klassen einer Jahresgesellschaft mit der Summe der Renten, welche diese Jahresgesellschaft erhält, vergleicht, so ergibt sich, daß im Durchschnitt auf 100 fl. Einlage Rentengutschrift und Nachzahlung

in der Jahresgesellschaft von	1835	5 fl. 6 fr.
" "	1836	4 " 47 ¹ / ₃ "
" "	1837	4 " 46 ² / ₃ "
" "	1838	4 " 43 ¹ / ₃ "
" "	1839	4 " 40 ² / ₃ "
" "	1840	4 " 42 "
" "	1841	4 " 17 ¹ / ₃ "
" "	1842	4 " 10 ¹ / ₃ "
" "	1843	4 " 7 ¹ / ₃ "
" "	1844	4 " 7 ² / ₃ "

jährliche Renten fallen. Die Ausdehnung, welche die Anstalt erhalten hat, machte die Erwerbung eines größeren Geschäftslokals nöthig. Bei dem Ankauf eines solchen durfte nicht bloß auf das gegenwärtige Bedürfnis, sondern es mußte auch auf die Möglichkeit künftiger Erweiterungen Rücksicht genommen werden. Der Verwaltungsrath und Ausschuss erkannten den Ankauf des

v. Schäfer'schen Hauses, Ecke der Wald- und Amalienstraße, um den Preis von 28,500 fl., als in jeder Beziehung entsprechend. Die dem Zwecke der Anstalt angemessene bauliche Einrichtung wird zwar diesen Aufwand noch um eine namhafte Summe erhöhen, dagegen ist aber auch dem Bedürfnis der Anstalt auf eine lange Reihe von Jahren in angemessener Weise entsprochen, ohne daß sich der jährliche Aufwand für das Geschäftslokal bedeutend erhöhen wird, indem das neu angekaufte Haus nicht nur die erforderlichen Räume für die Bureau und Wohnungen des Kassiers und Dieners, sondern auch noch eine weitere geräumige Wohnung enthält, aus welcher die Anstalt fortan einen entsprechenden Mietzins beziehen wird. Das andere Haus der Anstalt, Erbprinzenstraße Nr. 28, soll in so lange vermietet werden, bis ein angemessener Kaufpreis erzielt wird. Dieses sind die wenigen Bemerkungen, zu welchen mir die Vorlage des Rechenschaftsberichts der abgelaufenen Verwaltungsperiode Veranlassung gegeben hat. Wenn Sie, meine Herren, unsere Verwaltung mit Rücksicht prüfen, so werden sie nicht verkennen, daß der Verwaltungsrath bemüht war, das ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen und daß er in seinen Bestrebungen auf das Kräftigste von den Geschäftsfreunden und Angestellten der Anstalt unterstützt wurde." Nach Beendigung dieses Vortrags wurden zwei Anträge des Verwaltungsraths und Ausschusses, dahin gehend, die Dienstverhältnisse des Kontrolleurs der Anstalt in der gleichen Weise zu reguliren, wie bei den andern zwei Beamten, und dem Diener der Anstalt einen Unterstützungsgehalt für seine dereinstigen Relikten nach den Bestimmungen der landesherrlichen Verordnung über die Errichtung einer Wittwenkasse für die Angestellten der Zivilstaatsverwaltung zuzusichern, in Berathung gezogen und von der Versammlung genehmigt. Ein weiterer Antrag des Verwaltungsraths und Ausschusses, mit der Versorgungsanstalt eine Lebensversicherung anzuknüpfen, fand allgemeine Unterstützung, und es wurde nach Beendigung der Diskussion hierüber nach dem Antrage des Verwaltungsraths und Ausschusses einstimmig beschlossen: daß über die Errichtung einer Lebensversicherungsanstalt in Verbindung mit der Versorgungsanstalt ein Plan durch eine zu ernennende Kommission ausgearbeitet und solcher nach erfolgter Prüfung durch den Verwaltungsrath und Ausschuss einer außerordentlichen Generalversammlung zur Zustimmung vorgelegt werden solle. Wir zweifeln nicht, daß dieser Beschluß von Vielen mit Freude vernommen werden wird, da er uns Hoffnung gibt, ein weiteres Institut zu erhalten, welches in seinen Folgen gewiß wohlthätig sich äußern wird. Daß Lebensversicherungen, wie sie in ihren verschiedenen Gestaltungen dormalen im Auslande bestehen, für mancherlei Lebensverhältnisse von Nutzen sind, und vielen Familien große Beruhigung gewähren, läßt sich nicht verkennen, und wir glauben auch, daß eine Verbindung der Versorgungsanstalt mit einer Lebensversicherungsanstalt nicht allein ohne alle Störung der bereits bestehenden Verhältnisse ausgeführt werden kann, sondern selbst Vortheile gewährt, welche eine andere Anstalt nicht leicht wird bieten können. Als Resultat der neuen Wahlen ergab sich, daß von den aus dem Verwaltungsrath und Ausschuss ausgetretenen zwölf Mitgliedern acht wieder gewählt, dagegen vier durch neue eintretende Mitglieder ersetzt wurden. (A 380)

Staufen. (F. Z.) Bei der am 26. d. M. neuerdings vorgenommenen Wahl eines Abgeordneten für den 11ten Wählerbezirk ist der bisherige Abgeordnete Martin von Staufen mit 28 Stimmen von 47 wieder gewählt worden.

Vom Mittelrhein, 23. Mai. (R. Z.) Während eben die Auswanderungsangelegenheiten in den deutschen Blättern von Neuem zur Sprache gebracht werden, mag es nicht unpassend seyn, vor der Auswanderung nach solchen Ländern, in welchen Klima und andere Umstände Sklavenarbeit vortheilhaft machen und deren Gesetze das Sklavenhalten gestatten, unsere deutschen Landsleute zu warnen. Wer hauptsächlich von seiner Hände Arbeit zu leben gedenkt, wird es dort zu einer erwünschten Selbstständigkeit schwerlich bringen können. Aber auch wer Vermögen mitnimmt und die Aussicht hat, sich zum Sklavenhalter emporzuschwingen, der bedenke wohl, in welche unheimliche und unhaltbare Härten das unheimliche Prinzip verwickelt. Die letzten Debatten in der französischen Abgeordnetenkammer über die Ergänzungs-Erzigenzen (am 15. Mai) brachten himmelschreiende Gräueltage zu Tage, so daß der Marineminister hat, mit Erzählung der Einzelheiten um der Ehre des Landes willen inne zu halten. Es ist, als ob die Pflanze vom Verhängnis getrieben würden. Um sich einen Begriff von der Kolonialjustiz zu machen, genügt die Erwähnung, daß ein Sklave gezwungen wurde, eine sogenannte Kameradenzüchtigung sogar an seiner Mutter vorzunehmen, und daß, da er diese Heftigkeit nicht scharf genug ausführte, die Verwaltung ihn zur gleichen Strafe verurtheilen ließ. Pflanzler hatten ihren Sklaven die Ohren abgeschneitten und sie genöthigt, dieselben zu essen. Das Geschehene war gerichtlich erwiesen, doch wurden die Thäter freigesprochen. Das französische Volk ist gewiß von Hause aus ein menschliches und edelmüthiges Volk, aber so weit haben einzelne seiner Mitglieder entarten können! Sollten wir Deutsche uns hochmüthig für besser halten? Wer sich einmal zu der Schandthat entschließt, ein Sklavenhalter und Sklavenzüchter zu werden, der ist damit zu allen weiteren Schritten und Gräueln fähig geworden.

Leipzig, 25. Mai. (D. A. Z.) Ein schönes Fest ist gestern bei uns begangen worden. Es erfüllte sich nämlich der schon früher von einem Kreise entschieden konstitutioneller Männer bei einer Anzahl von Mitgliedern der zweiten Kammer bevorwortete Wunsch, sie zu einem Festmahl in Leipzig zu sehen. Die frühere, zum 10. Mai ergangene Einladung war von ihnen abgelehnt worden, weil die Berathung der Beschwerde Biedermann's und Genossen wegen der leipziger Augustereignisse nahe bevorstand. Das inzwischen erfolgte, allerdings etwas überraschende Ergebnis jener Berathungen der zweiten Kammer konnte nun freilich nicht verfehlen, ganz von selbst dem auf gestern verschobenen Feste eine bestimmtere Farbe zu geben. Es lag in der Natur der Dinge, daß nur solche Abgeordnete dabei erscheinen konnten, die bei der Abstimmung über den Antrag des Sondergutachtens in der obigen Beschwerdesache in der Minorität geblieben waren. So langten denn mit dem von Dresden Nachmittags hier eintreffenden Wagenzuge fünfzehn dieser wackeren Männer an, und zwar namentlich die Abgeordneten Todt, Tschude, Wegler, Goans, Rewiger, Schaffrath, Hensel (von Bernstadt), Joseph, Müller, Haben, Hauswald, Heuberger, Kleeberg, Wolf und Dehmigen; ihnen schloß sich der Abgeordnete zur Vertretung von Handel und Fabrikwesen, Bankdirektor Poppe, hier an. Die von Dresden Anlangenden empfing das Willkommen von wenigstens 6000 — 8000 sonntäglich angethaner, am Bahnhofe versammelter Menschen. Als sie eine Stunde später im Rosenthal im Schweizerhause erschienen, schmetterten ihnen Trompeten und Pauken entgegen und die zahlreich anwesenden Gäste erhoben sich von ihren Sigen. Das Festmahl selbst fand in den vereinigten Sälen des Schützenhauses Statt und begann Abends

8 Uhr. Der Festschmuck des Saales bestand hauptsächlich in einer mit den Landes- und den Stadtfarben, sowie mit Guirlanden verzierten Nische, wo die Verfassungsurkunde und die Gesetzbücher von einer Säule getragen wurden, die von Guirlanden und einem weissen Bande mit den Namen der 32 Abgeordneten umwunden und umgeben war, welche bei der oben gedachten Abstimmung in der Minorität geblieben sind.

Berlin, 20. Mai. (N. Z.) Eine stürmische Sitzung unserer philosophischen Fakultät, die vor einigen Tagen stattgefunden, verdient wegen ihrer allgemeineren Bedeutung für das preussische Universitätsleben auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Es handelte sich um die Annahme eines Dr. Kosegarten zum Privatdozenten bei dieser Fakultät, eines bereits in sehr vorgerücktem Alter stehenden Gelehrten, der sich für das Fach der Nationalökonomie zu habilitiren wünschte, und zu diesem Zweck, um der vorschristsmässigen Beibringung wissenschaftlicher Leistungen zu genügen, mehrere Broschüren und Flugblätter vorgelegt hatte, in denen er sich auf eine keineswegs liberale Weise über die politischen und agrarischen Verhältnisse der Zeit äusserte, und namentlich über die Gemeinheitstheilungen, gegen die Freiheit der Bauern, wie auch gegen die Einführung einer Verfassung in Preußen sich ausspricht. Zugleich ist Herr Dr. Kosegarten als Mitarbeiter der „Literarischen Zeitung“ und des Huber'schen „Janus“ bekannt. Die von ihm nachgesuchte Annahme zum Privatdozenten wurde durch die Professoren Ende und Huber lebhaft unterstützt, und von dem Letzteren besonders in Bezug auf die in jenen Broschüren ausgesprochenen Tendenzen und Zeitansichten als wünschenswerth und für die Universität erspriesslich bezeichnet. Es erhob sich darüber eine lebhafteste Debatte, in Folge deren ein berühmtes Fakultätsmitglied äusserte, daß es bei der Universität nur auf die realen Kenntnisse eines Lehrers ankomme, auf die man auch in diesem Fall nur zu sehen habe, während die Ansichten des neu vorgeschlagenen Dozenten, so weit sie die Zeit beträfen, für die Fakultät ganz gleichgültig seyn müßten. Hiergegen erhob sich ein anderes Mitglied, in welchem die deutsche Geschichtschreibung einen ihrer angesehensten Koryphäen besitzt, auf das Nachdrücklichste, und behauptete, daß die Fakultät eben deshalb den gedachten Gelehrten zum Privatdozenten bei der Universität für ungeeignet erklären müsse, weil derselbe sich in einem Sinne, wie ihn die Zeit nicht mehr vertrage, und wie er jeder freien Fortbildung der heutigen Zustände entgegen sey, über die gutsherrlichen, bäuerlichen und politischen Verhältnisse, und über die Idee einer Staatsverfassung überhaupt ausgesprochen habe. Diese Ansicht wurde auch mit einer überwiegenden Majorität angenommen, und demgemäß das Gesuch des Dr. Kosegarten, dem es auch anderweitig nicht an bedeutender Unterstützung gefehlt zu haben scheint, abgewiesen. Man will vermuthen, daß derselbe später als außerordentlicher Professor dennoch bei der Universität eintreten dürfte. In der philosophischen Fakultät soll auch nächstens eine Motion über diejenigen Professorenberufungen in Anregung gebracht werden, welche in neuester Zeit auf die Fonds der Universität haben übernommen werden müssen, und die gleichwohl ihre eigentlichen Zwecke außerhalb der Universität und in einer mehr allgemeinen tendenziosen Wirksamkeit haben. Die Stille und Thatenlosigkeit des gegenwärtigen Universitätsreformers ist vielfach aufgefallen. Die beiden Grimm, Schelling, Rückert und noch viele sonst lesen gar nicht, andere schleppen sich mit so wenigen Zuhörern hin, wie man es hier früher nie gesehen. Ueberhaupt scheint für den Besuch der berliner Hochschule eine bedenkliche Krisis eingetreten zu seyn. Der aus Marburg neu berufene Professor des Kirchenrechts, Hr. Richter, hat den Beginn seiner angekündigten Vorlesungen noch bis in den Juni verschoben, weil die Vorarbeiten zu dem am 2. Juni zusammentretenden Reichssynode, an denen man ihm einen entschiedenen Antheil beimisst, seine Zeit stark in Anspruch nehmen sollen. Wie man jetzt bestimmt hört, wird dieser Reichssynode ein vollständiger Entwurf zu einer kirchlichen Konstitution Preußens vorgelegt werden, worin gewissermaßen ein religiöses und kirchliches Gesetzbuch beabsichtigt wird, das den protestantischen Staatsbürgerglauben in allen seinen innern und äussern Bestimmungen umfassen und, auf Grundlage der augsburgischen Konfession und mit möglichster Berücksichtigung der Zeitanforderungen in der Kirchenverfassung, genau feststellen soll, was künftig im preussischen Staat als Glauben festgehalten werden soll und gelehrt werden darf. Dieser Entwurf einer neuen Kirchenverfassung ist von dem Oberkonsistorialrath Smetblage und dem geh. Oberregierungsath Eilers ausgearbeitet worden, und unterliegt gegenwärtig in Bezug auf den kirchenrechtlichen Theil einer nochmaligen Durcharbeitung durch den Professor Richter. Hr. Richter will an der Universität besonders über die Institutionen der evangelischen Kirche lesen, und zugleich in öffentlichen Vorträgen eine Reihe kirchlicher Zeitfragen behandeln, darunter vornehmlich auch das Verhältniß der Staatsgewalt zur katholischen Kirche und die gemischten Ehen.

Berlin, 23. Mai. (N. K.) Die zu erwartende Opposition gegen die Reichssynode regt sich schon jetzt. Der geh. Oberjustizrath Bornemann hat auf die Nachricht von dem Toleranzedikt des Kultusministeriums, das, wie man jetzt näher erfährt, an den drei Punkten der Dreieinigkeit, der Sündenvergebung und der Auferstehung festhalten wird, die Wahl von Vertretern der Laien unserer Provinz abgelehnt, und eine große Anzahl Gemeinden in der Provinz Sachsen haben Adressen an ihre Vertreter gesandt, in denen sie dieselben auffordern, gegen alle Maßregeln und Beschlüsse der Synode, welche der Glaubens- und Gewissensfreiheit irgendwie zuwiderlaufen würden, zu protestiren. Ferner wollen die protestantischen Freunde, wie verlautet, zu Pfingsten wieder eine große Versammlung in Köthen halten, um sich über die von ihnen zu ergreifenden Maßregeln weiter zu beraten. In Halle haben sich die Kirchenältesten einer vom Konsistorium der Provinz angeordneten Investiturfeier zur Einführung zweier neu ernannter Suprintendenten förmlich widersetzt, so daß die dabei beabsichtigte Prozession und das Glockengeläute hat unterbleiben müssen, indem sie gerade heraus erklärten, daß ihnen diese Feier zu hierarchisch sey. Indessen scheinen die Orthodoren sich dadurch in Verfolgung ihrer Absichten nicht irre machen zu lassen. An die Stelle des geh. Oberjustizraths Bornemann ist sogleich der geh. Justizrath v. Vos, ein pietistisch gesinnter Mann, gewählt worden, und es ist bereits überall davon die Rede, daß nächstens hier eine noch imposantere Prozession, als sie in Halle beabsichtigt war, stattfinden soll. Noch während des Zusammenseyns der Reichssynode soll nämlich die Stiftung des Schwanenordens vor sich gehen, und das Mutterhaus dieses Ordens, das die Diakonissinnen aufnehmen soll, eingeweiht werden, und dazu will man einen feierlichen Zug veranstalten, an dem auch die Mitglieder der Reichssynode Theil nehmen sollen. — Die philosophische Fakultät unserer Universität hat vor Kurzem ein sehr denkwürdiges Urtheil gefällt. Sie hat einem Dr. Kosegarten, der sich für Nationalökonomie habilitiren wollte und sich zu den Prinzipien der haller'schen Schule bekennet, die Erlaubniß hiezu verweigert, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß sie es dieser Richtung wegen thue. Dr.

Huber gab sich nämlich alle erstnliche Mühe, seinen Gefinnungsgegnen zu vertheidigen und ihm die Habilitationserlaubnis zu erwirken, konnte aber nur den Professor der Astronomie, Herrn Encke, der in den Sternen besser als in der Politik bewandert zu seyn scheint, dafür gewinnen.

Wien, 23. Mai. Der bei dem Hofe von Athen beglaubigte österreichische Gesandte, Hr. v. Profesch von Ofen, und der preussische Gesandte, Hr. v. Werther, sind dieser Tage aus Griechenland angekommen. Hr. v. Werther hat mit Sr. Durchl. dem Fürsten Staatskanzler mehre Unterredungen gehabt und gestern bei Sr. Durchl. gespeist. Der neue für Wien ernannte preussische Gesandte, Hr. v. Arnim, ist noch nicht eingetroffen. Sr. Erz. der Bundespräsidialgesandte, Graf v. Münch-Bellinghausen, wird Ende dieses Monats nach Frankfurt abgehen. Sr. kais. Hoh. der Erzherzog Palatin ist vor einigen Tagen von Pesth wieder hier eingetroffen, wie es heißt, um die Abhaltung eines Landtags in Pesth für den kommenden Herbst einzuleiten, auf dem die ungarischen Stände die Feier des Jubiläums Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Palatin zu beraten wünschen. Dieser Landtag wird daher nur von kurzer Dauer seyn. Man legt ihm jedoch in dieser Hinsicht Wichtigkeit bei, daß er als Vorläufer des ordentlichen Landtags im Frühjahr des nächsten Jahres und wahrscheinlich aller folgenden Landtage angesehen wird, die, wie dieser, nicht mehr in Pesth, sondern in Pesth abgehalten werden dürften. Wenn wir nicht irren, hat der letzte Landtag in Pesth im Jahre 1807 stattgehabt.

Wien, 25. Mai. (S. M.) Man will hier wissen, daß bei den deutschen Regierungen Vorberathungen über die grundsätzliche Leitung der deutschen Presse stattfinden, die dann zu einem bundesgesetzlichen Beschlusse, wenigstens in den allgemeinen Grundlagen der Zensur, führen dürften, wozu die jüngste Zeit, mehr als sonst, das Bedürfniß an die Hand gegeben hat. In diesem Falle erklärte sich wohl der verlängerte Aufenthalt des Grafen Münch-Bellinghausen hier, welcher sich bis zur Einweihung des Denkmals von Kaiser Franz hinaus erstrecken wird.

Schweiz.

Margau. Nach eingegangenen zuverlässigen Berichten hat das Sammeln von Unterschriften zu einer Vorstellung an den großen Rath und die Tagsatzung zur Wiederherstellung der Klöster und gegen die Ausweisung der Jesuiten in den Bezirken Muri und Bremgarten begonnen. In ersterem soll sich der bekannte Agitator, Altgemeinbeamte Williger von Mariabalden, der Sache mit großer Beßissenheit annehmen. „Wenn diesmal das Petitioniren nichts helfe — sagte er bei einer Gemeindeversammlung — so schliesse man sich an die Konferenzstände an.“

Frankreich.

Paris, 26. Mai. (Korresp.) Die legitimistischen und katholischen Blätter erheben sich mit großer Heftigkeit gegen die rohe und herabwürdigende Weise, in der die Agenten der Regierung wegen Preßvergehen verurtheilte Schriftsteller der Opposition behandeln. Sie erzählen, daß Herr Eugène Blanc, Redakteur der „Lecture“, zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt, ohne daß man ihm Zeit gab, seine Angelegenheiten zu ordnen, plötzlich verhaftet, mit Dieben und Räubern in dasselbe Gefängniß geworfen, und eben so wie diese behandelt ward, daß Herr Dalvigniau, Redakteur eines Blattes in Niort und dort ebenfalls wegen Preßvergehen zu Gefängnißstrafe verurtheilt, in Paris verhaftet u. mit Ketten beladen, von Gendarmenbrigade zu Brigade zu Fuß nach Niort geführt ward, und fragen endlich, ob eine Regierung, die ihr Erstes einer Protestation von Journalisten danke, gegen diese nicht schonender und humaner verfahren sollte. — Man spricht von einer großen Païrspromotion zu Ende der gegenwärtigen Sitzung; unter den neuen Païrs nennt man Herrn Benjamin Delessert, General Jacqueminot und Meynadier, Marschall Bugeaud, Präsident Debelleyne, Graf Las Cases und die Herren Gauthier d'Uzerches, Wustemberg, Catmon, Harlé und Bigler; fast durchweg ministerielle Abgeordnete, deren Wiedererwählung nicht gesichert scheint. — So viel man bis jetzt erfährt, beharrt Marschall Bugeaud, trotz aller ihm von hier aus gemachten Vorstellungen, fest auf seiner Demission. Es ist ihm nun ein Urlaub erteilt worden, um nach Paris zu kommen, und diese Angelegenheit hier selbst zu ordnen. Während seiner Abwesenheit wird General von Rumigny, Adjutant des Königs, als „provisorischer Generalgouverneur“ die Geschäfte der Kolonie Algier leiten, bis über das projektirte Vizekönigthum des Herzogs von Amale ein Beschluß gefaßt seyn dürfte. General Rumigny war bereits ein Mal provisorischer Gouverneur von Algier. — Die große Diskussion zwischen Herrn Guizot einerseits und den Herren Thiers und Odillon Barrot andererseits wird übermorgen, Donnerstag, spätestens aber Freitag, stattfinden. Man erwartet von beiden Seiten eine lebhafteste Debatte und reiche Ausbeute an Persönlichkeiten und parlamentarischen Skandal. — Ueber Marseille sind algier Nachrichten bis 20. d. eingelaufen. Der „Moniteur algérien“ meldet, daß Bugeaud's Expedition im Narenferis vom besten Erfolge gekrönt sey, und daß Alles hoffen lasse, der Marschall werde Anfang Juni schon wieder in Algier seyn. General Duffus hatte aus Mangel an Proviant von der Verfolgung Abd-el-Kaders abstecken müssen, und war am 7. beim Herzog von Amale im Lager von El Bribda eingetroffen. Von dort ging Duffus abermals auf des Emir's Verfolgung aus, der sich wecklich von Siitten befand. Der Häuptling der Stämme des Dschebel Amour, der sich schon früher zweideutig benommen hatte, ist unter dem Vorwande einer Krankheit nicht in dem Lager des Prinzen erschienen, aber die durch die Züchtigung der Uleb Rayls ganz entmuthigte Bevölkerung brachte selbst ihre Unterwerfung dar. Sie mußte 28,000 Fr. zahlen und 3000 Ochsen liefern.

Paris, 26. Mai. (Korresp.) In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurden, wie dies gewöhnlich bei der Budgetdiskussion zu geschehen pflegt, noch mehre Konversationen über Gegenstände der auswärtigen Politik angesprochen, die jedoch weder zu einem Votum, noch zu irgend einer bemerkenswerthen Erklärung des Ministers führten. Auf mannigfache Beschwerden wegen der spanischen Schuld, Hayti, Albrada, antwortete Hr. Guizot mit der einfachen Erklärung, daß er ne g o z i i r e und daher, ohne der obichwebenden Negoziation zu schaden, vor der Hand keine Aufschlüsse geben könne. Sämmtliche Kapitel des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten wurden übrigens ohne Reduktion angenommen. — Die Nachrichten aus Elboeuf lauten beruhigend; weder am Sonntage noch am Montage ist die Ruhe mehr gestört worden; die Vorsichtsmaßregeln, bestehend in Wachposten vor den Fabriken, Verstärkung der gewöhnlichen Posten, häufigen Patrouillen, dauerten fort. Die Anzahl der Verhafteten wird auf dreißig angegeben, die alle unter starker Bedeckung nach Rouen gebracht wurden. — Die Brandstiftungen nach vorangegangenen Drohbrieffen fangen jetzt auch in andern Departements an; so wurde das Dorf Demigny (Saone und Loire) am 17. d. durch einen Brief mit gänzlichlicher Vernichtung durch Feuer bedroht, und am 18. brach bereits ein Feuer

aus, das jedoch noch, ohne großen Schaden zu thun, gelöst wurde. Patrouillen und Wachen, die sogleich von der Bevölkerung organisiert wurden, haben bis jetzt neue Unfälle verhindert, allein zahlreiche Zeugenaußagen bestätigen, daß sich in dem benachbarten Gehölze verdächtiges Gesindel herumtschleide; ein angeordneter Streifzug in diesem Gehölze hatte kein Ergebnis. — Der „Constitutionnel“ gibt heute sein Programm für die nächsten Wahlen, um das sich, ihm zufolge, alle Fraktionen der Opposition scharen sollen. Es stellt folgende Punkte auf: 1) Festigkeit, Kraft, Würde und Vertretung der Nationalinteressen in der auswärtigen Politik, ohne irgend eine bestimmte Allianz mit dem Andern vorzuziehen; 2) Wahrheit und Aufrichtigkeit der Repräsentativen Regierung; 3) größere Sparsamkeit in den Ausgaben, zweckmäßigere Verwendung der Hülfquellen des Landes, und 4) entschiedener Kampf gegen die Alles untergrabende und entnervende Wahlbestechung. Mit Aufrechterhaltung und Vertretung dieser vier Punkte, die für Legitimisten und Radikale gleiches Interesse haben, wie für Linke und linkes Zentrum, lasse sich eine starke nationale Opposition bilden, die der Regierung imponiren könne. — Ueberall rüftet man sich zum Wahlkampfe, und besonders die Legitimisten treten, von der ultrakatholischen Partei unterstützt, thätig auf. In einigen legitimistischen Wahl-Komitees ist bereits die Erklärung veröffentlicht worden, daß die Wähler nur jenen Kandidaten ihre Stimmen geben werden, die sich laut und öffentlich als Legitimisten erklären; und im Wahlarrondissement von St. Loup (Duest) tritt als legitimistischer Kandidat Charles v. Bourmont, Sohn des Marschalls, auf. Man spricht auch von einem jungen Fürsten Polignac als Bewerber um die Deputation. — Hr. Emil v. Girardin hat vom Sultane wegen seiner Verdienste als Publizist (Redakteur der „Presse“) den Orden des Nischen Iftihar, von einem schmeichelhaften Schreiben des Ministers Reschid begleitet, erhalten.

— Dem „Courrier français“ zufolge soll in den Bergdistrikten des Arriège-Departements eine fürchterliche Hungersnoth hausen; in Foix, St. Giron, Castillon sterben täglich Menschen und Thiere buchstäblich vor Hunger. — Im Konferenzsaale der Kammer war heute die Nachricht verbreitet, Prinz Ludwig Napoleon sey aus seiner Gefangenschaft im Fort Hamenillohen. Er soll vorgestern in einer Bekleidung die Festung verlassen haben und erst gestern Morgen bei der Visite vermißt worden seyn. Von verschiedenen Abgeordneten ward die Meinung ausgesprochen, die Regierung habe ein Auge zugebrückt und den Prinzen entfliehen lassen, da sie ihn nicht begnadigen wollte. So ist es ihm jetzt schwerer möglich, nach Frankreich zurückzukehren, da es keines besonderen Prozesses bei seiner Habhaftwerdung bedarf, und man ihn bloß als entflohenen Gefangenen wieder einzusperrn braucht.

Spanien.

Paris, 26. Mai. (Korresp.) Die madriider Nachrichten sind vom 20. d. M. General Puig Samper hat den Befehl erhalten, sich sogleich nach Corunna zu begeben, um sich dort vor einem Kriegsgerichte über sein Benehmen in Galicien zu verantworten. — Es bestätigt sich, daß der Brigadier Rubin de Celis in Oporto getödtet wurde; man fand seine Leiche in einem Keller mit einer Inschrift auf der Brust: „Betracht wegen Verrath an seinem Vaterlande und an seinen Landsleuten!“ — Die nach Portugal geflohenen Mitglieder der Zentraljunta veröffentlichten eine Erklärung aus Penilba vom 8. Mai, worin sie anzeigen, eine Geschichte der Insurrection in Galicien werde in England im Druck erscheinen, und sowohl das Urtheil der Mit- und Nachwelt feststellen, als auch für Manche fürchterliche Enthüllungen enthalten.

Redirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Karlsruhe, Mai 27.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.	Abends 9 U.
Luftdruck red. auf 10°	27°11.2	27°10.3	27°10.0
Temperatur nach Reaumur	11.5	16.6	13.0
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.70	0.48	0.69
Windm. Stärke (4=Sturm)	N ^W 1	N ^W 2	N ^W 1
Bewölkung nach Zehnteln	0.7	0.3	0.5
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Berdünnung Par. Kub. Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	3.7	3.8	4.1
Mai 27. t. min. 9.7	db. trüb.	unib. htr.	db. trüb.
" 27. t. max. 17.0	Duft und Höhrauch.	Höhrauch.	Höhrauch.
" 27. t. med. 13.2	Höhrauch.		

Großherzogliches Hoftheater.
Montag, den 1. Juni: Alessandro Stradella, romantische Oper in drei Aufzügen, von W. Friedrich; Musik von Flotow.
Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot und Abends am Eingange des Theaters für 12 kr. zu haben.
Mit dieser Vorstellung wird das großh. Hoftheater bis zum 16. Juli geschlossen.
Großh. Hoftheater-Intendantz.

B 573.1 Jena. In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung:
Was haben wir Protestanten zu thun, um der protestantischen Kirche, nach dem Vorgange ihrer Stifter Einheit, feste Dauer und endlichen Sieg zu verschaffen?
Von
Lobegott Lange,
d. heil. Schrift Doctor und Professor an der Univ. zu Jena. Jena, Schreiber (Leipzig, Kollmann in Kommission.) geh. 45 fr.

Diese Schrift dient zugleich als Plan und Einladung zur Theilnahme an einer Zeitschrift, welche unter dem Titel: „Neue Oppositionsschrift zur Befestigung und Fortbildung des Protestantismus, für alle Stände“ im Laufe künftigen Sommers (in Monatsheften von vorläufig 6—8 Bogen) erscheinen wird.

B 606.2 Karlsruhe. (Museum.) Sonntag, den 31. Mai, findet bei günstiger Witterung Harmoniemusik im Museumsgarten Statt. Anfang 5 Uhr.
Die Kommission.

B 614.2 Karlsruhe.
Messanzeige.
Lazarus Pollak
aus Nuß

beehrt sich, einem hohen Adel und verehrten Publikum ergehenst anzuzeigen, daß er diese Messe mit seinem auf's Beste assortirten Modewaarenlager das erste Mal besuche.
Die vortheilhaftesten Einkäufe von verschiedenen Fabriken erlauben es demselben, seine gewis gute und schöne Waare sehr billig abgeben zu können, dieselbe besteht:
1. In einer sehr reichen Auswahl der neuesten Modebänder zu Hüten und Hauben, in allen Dessins.
2. Allen Sorten der neuesten sächsischen, brüsseler und braunbacher Seiden-, Faden- und Baumwollseiden, sowohl weiß als auch schwarz.
3. Allen Sorten seidenen und baumwollenen Franzen und Borduren zu Vorhängen.
4. Vorhängen von 10 bis 54 kr. die Elle, Bassing, Moll, Mousselin, Jaconnet, Batist, Verfal, 3/4 und 1/2 breit, Molltrügen, gestreifte, glatte und gestickte Batisttücher.
5. Tüll in jeder beliebigen Breite, von den allerneuesten Dessins, und noch viel in dieses Fach einschlagenden Artikeln.
Seine Bude wird jedoch Geschäfte wegen erst Dienstag früh geöffnet werden, und befindet sich Theaterseite

rechts vom Schlosse her, und ist überdies an seiner Firma zu erkennen.
B 542.3 Karlsruhe.
Großherzogl. badische 35 fl. Loose,
deren Ziehung am 30. dieses Monats stattfindet, werden verkauft bei **H. A. Levis**, Langestraße Nr. 94.
B 586.3 Heidelberg.

Gasthof- und Garten-Wirthschaft-Empfehlung.



Unterzeichneter beehrt sich hiermit sein Gasthaus, nebst neu eingerichteter Gartenwirthschaft, allen seinen Freunden und Gönnern auf's Beste zu empfehlen, und bemerkt, daß sowohl im Hause wie in seinem daran stoßenden Garten den ganzen Tag warme und kalte Speisen verabreicht werden, und sichert prompte und billige Bedienung zu.
H. Hurst,
Gastwirth zum Darmstädter Hof beim Mannheimer Thor.
B 605.2 Mühlburg.
Gasthaus-Versteigerung.
Da die am 26. d. M. abgehaltene Versteigerung zum Lamm dahier zu keinem Resultate führte, so wird eine weitere Versteigerung auf
Dienstag, den 9. Juni d. J.
Nachmittags 3 Uhr,
im Hause selbst anberaumt.
Mühlburg, den 27. Mai 1846.
v. Reichenstein.

B 601.3 Karlsruhe.
Brennholzlieferung.
Der Brennholzbedarf großherzoglicher Jollidirektion für den Winter 1846 auf 1847, in ungefähr 40 Klastern vier-schüßigem trockenem Waldhuchenholz bestehend, soll an den Benützlichenden in Afford begeben werden.
Desfallige Angebote sind längstens bis
Montag, den 15. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
an welchem Tag die Submission eröffnet werden wird, bei unterzeichneter Stelle, bei welcher auch die näheren Lieferungsbedingungen eingesehen werden können, schriftlich ein-zureichen.
Vorläufig wird nur bemerkt, daß nahe zu der ganze Bedarf sogleich nach erfolgter Genehmigung geliefert werden kann.
Karlsruhe, den 28. Mai 1846.
Erpeditur großh. Jollidirektion.
Bard.

B 611.2 Nr. 11,442. Mosbach. (Bekanntmachung.) Heute früh wurde zu Rittersbach der unten beschriebene Dursche, angeblich Alois Reuter, ohne allen Ausweis aufgegriffen. Derselbe will aus der Schweiz gebürtig, sonst aber mit seinen persönlichen und Heimathsverhältnissen gänzlich unbekannt seyn und gibt vor, von Jugend an theils allein, theils in Gesellschaft als wandernder Musiker durch Oesterreich, Deutschland, Holland und Frankreich herumgezogen zu seyn.
Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, uns gefälligst über dieses Individuum wo möglich genaue Auskunft geben zu wollen, und bemerken, daß dessen Verhaft bis zur Aufklärung der Heimathsverhältnisse fortbauern werde.
S i g n a l e m e n t.
Größe, 5' 5".
Haare, braun.
Augenbraunen, braun.

Stirne, hoch.
Augen, grau.
Nase, proportionirt.
Mund, gewöhnlich.
Bart, braun, trägt ein Knebelbärtchen und Schnurbärtchen.
Kinn, rund.
Gesicht, gesund.
Gesichtsfarbe, bräunlich.
Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen, die kleinen Finger beider Hände sind etwas krumm.

Leidung.
Trägt einen weißgelben kurzen Rock mit gestreiftem Sammttragen, schwarzen Knöpfen und Seitentaschen, eine schwarze Sammtweste mit messingenen Knöpfen, weiße, schwarz und grau farrirte Hosen, schwarzseidenes Hals-tuch und zerrissene Stiefel.
Derselbe führt ein weißes, auf zwei Seiten roth eingetauchtes Sacktüch bei sich, in welches der Name Margaretha Beck eingezichnet ist.
Mosbach, den 26. Mai 1846.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
P o l z.

vdt. C l o s e.
B 597.2 Nr. 5721. Korf. (Schuldenliqui-dation.) Jakob Buß von Korf will mit Frau und Kindern nach Norbamerita auswandern.
Wer nun an diesen Auswandernden rechtliche Forderungen zu machen hat, hat solche an der zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt
Mittwoch, den 10. Juni 1846,
früh 8 Uhr,
dahier anzumelden, indem nach diesem demselben die Auswanderung und der Wegzug des Vermögens gestattet werden wird.
Korf, den 24. Mai 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Erter.

Staatspapiere.
Paris, 26. Mai. 3proz. konsol. 84. 20. 1844 3proz. — 3proz. konsol. 119. 80. Bankakt. 3450. — Stadt-oblig. 1420. — St. Germaineisenbahnaktien —. Ver-sailler Eisenbahnakt. rechtes Ufer 480. — linkes Ufer 285. — Del. Eisenbahnakt. 1240. — Rouen 1020. — Belg. Anleihe (1840) —. (1842) —. Röm. do. 100%. — Span. Akt. 32 3/4. — Vast. —. Neap. 102. —

Frankfurt, 27. Mai.			
Metalliquesobligationen	Prz.	Papier.	Geld.
5	100 3/4	111 15/16	—
4	75 3/8	—	—
3	—	1886	—
3	—	153 7/8	—
3	—	122 3/8	—
4	—	—	—
4 1/2	—	—	36
3 1/2	—	96 3/4	—
3 1/2	—	87 1/2	—
3 1/2	—	98 1/2	—
3 1/2	—	79 3/4	—
3 1/2	—	101 3/8	—
3 1/2	—	94 1/4	—
3 1/2	—	94 1/4	—
3 1/2	—	59 1/4	—
3 1/2	—	—	35 1/4
3 1/2	—	94 1/2	—
4	—	100 1/4	—
3 1/2	—	78 3/8	—
3 1/2	—	28 7/8	—
3	—	91 1/4	—
3 1/2	—	96 3/4	—
3 1/2	—	359	358 1/2
3 1/2	—	359	358 1/2
3 1/2	—	—	—
3 1/2	—	—	34 1/4
4	—	—	86 1/4
3 1/2	—	—	94 7/8
2 1/2	—	—	59 1/4
3	—	—	30 3/8
3	—	—	24 3/4
5	—	—	27 1/8
3	—	—	54
—	—	—	95 1/2
—	—	—	80 1/2
—	—	—	3 1/4

Mit dem Beiblatt Nr. 32 und 33.

Druck und Verlag von C. Macklot, Baldstraße Nr. 10.